

Haftungsausschluss: Hierbei handelt es sich um die Arbeitsübersetzung eines ursprünglich in Englisch veröffentlichten Dokuments. Das Originaldokument ist auf der ECHA-Website verfügbar.

CORRIGENDA 25/07/2012

ECHA/NA/12/12

Die ECHA veröffentlicht Gesamtmengenbereiche für registrierte Stoffe

ECHA hat das Verfahren festgelegt, nach dem sie künftig die Gesamtmengenbereiche für Stoffe in der ECHA-Datenbank registrierter Stoffe berechnen wird. Die Gesamtmengenbereiche für registrierte Stoffe werden im Juni 2012 auf der ECHA-Website veröffentlicht.

Helsinki, 18. April 2012 – Mengendaten werden aus dem letzten ausgegebenen Dossier jeder vollen (Nicht-Zwischenprodukt-) Registrierung entnommen, vereinigt, in einen Gesamtmengenbereich umgewandelt und in der ECHA-Datenbank registrierter Stoffe veröffentlicht.

Die Gesamtmengenbereiche werden für gemeinsame Einreichungen und für einzelne Einreichungen veröffentlicht. Aus Dossiers von Zwischenprodukt-Registrierungen gemäß REACH-Artikel 17 oder 18 werden keine Mengendaten entnommen. Ferner werden keine Mengendaten aus Dossiers von vollen (Nicht-Zwischenprodukt-) Registrierungen entnommen, bei denen für den Mengenbereich Vertraulichkeit gemäß REACH Artikel 119 Absatz 2 Buchstabe b gefordert wird, ~~sofern nicht Mengendaten von vier oder mehr Registranten einer gemeinsamen Einreichung vereinigt werden. Letzteres liegt daran, dass nach der Mengenvereinigung von vier oder mehr Registranten die jeweilige Menge eines einzelnen Registranten nicht mehr aufzudecken ist und daher ein vollständigerer Satz von Mengeninformationen veröffentlicht werden kann, ohne wirtschaftlich sensible Informationen preiszugeben.~~

Die Registranten haben seit Juni 2008 die Möglichkeit, gemäß REACH Artikel 119 Absatz 2 Buchstabe b Vertraulichkeit für ihren Mengenbereich zu fordern. Wenn Registranten darauf verzichtet haben, aber nun Vertraulichkeit für ihren Mengenbereich fordern möchten, müssen sie so bald wie möglich ein aktualisiertes Dossier mit einer Vertraulichkeitsforderung für den Mengenbereich einreichen. Bei Vertraulichkeitsforderungen nach REACH ist zu beachten, dass die Forderung gemäß dem Handbuch für die Einreichung von Daten 16 begründet werden muss und eine Gebühr gestellt wird. Vertraulichkeit wird nur gewährt, wenn die Forderung von der ECHA als begründet angesehen wird. Aus Dossiers, in denen Vertraulichkeit für den Mengenbereich gefordert wird, werden während der Bewertung der Vertraulichkeitsforderung keine Mengendaten entnommen, ~~sofern nicht Mengendaten von vier oder mehr Registranten einer gemeinsamen Einreichung vereinigt werden.~~

Die Gesamtmengenbereiche werden für Stoffe in der Datenbank registrierter Stoffe der ECHA gemäß folgender Tabelle veröffentlicht:

| Dossiertypen für die Vereinigung | Keine Forderung nach Vertraulichkeit oder → 4 volle Registrierungen | Forderung nach Vertraulichkeit und ← 4 volle Registrierungen | ← 4 volle Registrierungen und alle Dossiers enthalten eine Forderung nach Vertraulichkeit |
|---|--|--|---|
| volle (Nicht-Zwischenprodukt-) Registrierung(en)* | 1 – 10 Tonnen oder 10 – 100 Tonnen oder 100 – 1 000 Tonnen oder 1000 – 10 000 Tonnen oder 10 000 – 100 000 Tonnen oder 100 000 – 1 000 000 Tonnen oder 1 000 000 – 10 000 000 Tonnen oder 10 000 000 – 100 000 000 Tonnen usw. | 1+ Tonnen oder 10+ Tonnen oder 100+ Tonnen oder 1 000+ Tonnen oder 10 000+ Tonnen oder 100 000+ Tonnen oder 1 000 000+ Tonnen oder 10 000 000+ Tonnen usw. | Mengendaten vertraulich |
| nur Zwischenprodukt-Registrierung(en) | nur Verwendung als Zwischenprodukt | nur Verwendung als Zwischenprodukt | Mengendaten vertraulich |

* In Fällen, bei denen bei einer gemeinsamen Einreichung sowohl volle als auch Zwischenprodukt-Registrierung(en) für einen Stoff vorliegen, beziehen sich die vereinigten Mengendaten nur auf die Dossiers der vollen Registrierungen.

Weitere Informationen

Datenbank registrierter Stoffe:

<http://echa.europa.eu/de/web/guest/information-on-chemicals/registered-substances>

Handbuch für die Einreichung von Daten 16: Vertraulichkeitsanträge

<http://echa.europa.eu/de/web/guest/support/dossier-submission-tools/reach-it/data-submission-industry-user-manuals>

Gebührenverordnung

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:107:0006:0025:de:PDF>